

# Managementplan für das FFH-Gebiet Südhang des Steinert nordöstlich Jessorndorf (5930-372)

## Teil I Maßnahmen

**Herausgeber**    **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt**

Ignaz-Schön-Straße 30, 97421 Schweinfurt  
Telefon: 09721-8087-0, E-Mail: [poststelle@aelf-sw.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-sw.bayern.de),  
Internet: [www.aelf-sw.bayern.de](http://www.aelf-sw.bayern.de)

**Verantwortlich**

für den Waldteil

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt**

Ignaz-Schön-Straße 30, 97421 Schweinfurt  
Telefon: 09721-8087-10, E-Mail: [poststelle@aelf-sw.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-sw.bayern.de)

für den Offenlandteil

**Regierung von Unterfranken (Höhere Naturschutzbehörde)**

Peterplatz 9, 97070 Würzburg  
Telefon: 0931-380-00, E-Mail: [poststelle@reg-ufr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ufr.bayern.de)

**Bearbeiter**

Wald und Gesamtbearbeitung

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg**

Regionales Natura-2000-Kartiereteam Unterfranken  
von-Luxburg-Straße 4, 97074 Würzburg  
Telefon: 0931-801057-0, E-Mail: [poststelle@aelf-wu.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-wu.bayern.de)

Fachbeitrag Offenland

**Büro für angewandte Geobotanik und Landschaftsökologie**

Karsten Horn, Frankenstraße 2, 91077 Dormitz

**Gültigkeit**

Dieser Managementplan ist gültig ab 01.02.2016. Er gilt bis zu seiner Fortschreibung.



Dieser Managementplan setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- Managementplan – Teil I Maßnahmen
- Managementplan – Teil II Fachgrundlagen

Die konkreten Maßnahmen für die Erhaltung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der einschlägigen Schutzgüter sind im Teil I Maßnahmen enthalten. Weitere Daten und insbesondere die Herleitung der Erhaltungszustände für die einzelnen Schutzobjekte können dem Teil II Fachgrundlagen entnommen werden.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>3</b>
<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>3</b>
<b>Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>4</b>
<b>Grundsätze (Präambel) .....</b>	<b>5</b>
<b>1 Erstellung des Managementplans, Ablauf und Beteiligte .....</b>	<b>6</b>
<b>2 Gebietsbeschreibung .....</b>	<b>6</b>
2.1 Grundlagen .....	6
2.2 Lebensraumtypen und Arten .....	7
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	7
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	9
2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten .....	10
<b>3 Konkretisierung der Erhaltungsziele.....</b>	<b>12</b>
<b>4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung.....</b>	<b>13</b>
4.1 Bisherige Maßnahmen .....	13
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen .....	13
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen .....	13
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie.....	14
LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation .....	14
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang-II-Arten.....	14
Gelbbauchunke ( <i>Bombina variegata</i> ) .....	14
Prächtiger Dünnfarn ( <i>Trichomanes speciosum</i> ) .....	15
4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte .....	15
4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation .....	16
4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000).....	16
<b>Anhang.....</b>	<b>16</b>
Karte 1: Übersicht .....	16
Karte 2: Bestand und Bewertung .....	16
Karte 3: Maßnahmen .....	16

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Übersichtskarte zur Lage des Gebietes (ohne Maßstabsangabe) .....	7
Abb. 2: stellenweise sickerfeuchter primärer Felsen aus Rhätsandstein.....	8



## Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie .....	8
Tab. 2:	Erhaltungszustände der im SDB genannten FFH-Lebensraumtypen.....	9
Tab. 3:	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	9
Tab. 4:	Bewertung der im SDB genannten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	9
Tab. 5:	Anhang-II-Arten im FFH-Gebiet, die im Standarddatenbogen genannt sind .....	10
Tab. 6:	Bewertungstabelle für den Prächtigen Dünnfarn ( <i>Trichomanes speciosum</i> ).....	10
Tab. 7:	Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele .....	12
Tab. 8:	Erhaltungsmaßnahmen für die Gelbbauchunke.....	14
Tab. 9:	Erhaltungsmaßnahmen für den Prächtigen Dünnfarn.....	15

## Grundsätze (Präambel)

Das FFH-Gebiet Südhang des Steinert nordöstlich Jesserndorf (5930-372) ist geprägt durch zahlreiche Rhätsandsteinfelsen, die das Landschaftsbild des Gebietes hervorheben. Die Felsspaltenvegetation und hier insbesondere der Prächtige Dünnpfarn (*Trichomanes speciosum*) sind Grundlage der Ausweisung als FFH-Gebiet.

Die Auswahl und Meldung des FFH-Gebietes für das europaweite Netz Natura 2000 war nach europäischem Recht erforderlich und erfolgte nach naturschutzfachlichen Kriterien.

Der vorliegende Managementplan dient der Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der FFH-Richtlinie. Dabei sieht Artikel 2 der FFH-Richtlinie ausdrücklich eine Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller sowie regionaler bzw. lokaler Anliegen vor.

Nach Art. 6 Abs. 1 FFH-RL sind erforderlichenfalls für jedes einzelne Gebiet die Erhaltungsmaßnahmen zu bestimmen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das Netz Natura 2000 waren. Diese notwendigen Maßnahmen werden in Bayern im Rahmen eines sog. Managementplans, der dem Bewirtschaftungsplan gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-RL entspricht, nach Nr. 6 der gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000 vom 04.08.2000 (AllMbl 16/2000 S. 544, 548) ermittelt und festgelegt.

Ein am Runden Tisch diskutierter und abgestimmter Managementplan ist grundsätzlich ein gutes Werkzeug dafür, die unterschiedlichen Belange aufzuzeigen und gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden. Daher werden betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände frühzeitig an der Erstellung des Managementplanes beteiligt, um ihnen Gelegenheit einzuräumen, ihr Wissen und ihre Erfahrung sowie Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen und um die für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten zu erreichen. Grundprinzip der Umsetzung in Bayern ist, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten einschränkt. Dabei sollen Grundeigentümer beziehungsweise Nutzungsberechtigte für die zugunsten der Lebensräume und Arten vorgesehenen Maßnahmen freiwillig und gegen Entgelt gewonnen werden. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern (d. h. Maßnahmen auf Grund von Förderprogrammen) hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 BNatSchG; Art. 20 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 5 Abs. 3 BayNatSchG).

Nach Punkt 5.2 der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000 werden hoheitliche Schutzmaßnahmen „nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach § 33 Abs. 1 BNatSchG entsprochen wird“.

Der Managementplan ist nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich. Er hat keine unmittelbar verbindliche Auswirkung auf die ausgeübte Form der Bewirtschaftung durch private und kommunale Grundeigentümer und begründet für diese daher auch keine Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot nach § 33 Abs. 1 BNatSchG und die Bestimmungen des Artenschutzes vorgegeben wären. Er schafft jedoch Wissen und Klarheit über das Vorkommen und den Zustand wertvoller Lebensräume und Arten, über die hierfür eventuell notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten für den Waldbesitzer sowie über die Möglichkeiten der Erholungs- und Freizeitnutzung.

Als wichtiges Instrument künftiger Zusammenarbeit aller Beteiligten hat der Managementplan die Erhaltung der biologischen Vielfalt zum Ziel.

## **1 Erstellung des Managementplans, Ablauf und Beteiligte**

Das FFH-Gebiet Naturwaldreservat Südhang des Steinert nordöstlich Jesserndorf besteht überwiegend aus Wald. Deshalb liegt nach Ziff. 6.5 der GemBek die Federführung bei der Managementplanung bei der Bayerischen Forstverwaltung.

Das Regionale Natura-2000-Kartiererteam Unterfranken mit Sitz am AELF Würzburg führte die Kartierarbeiten im Wald durch und fertigte den Managementplan. Die Regierung von Unterfranken als höhere Naturschutzbehörde beauftragte das Büro für angewandte Geobotanik und Landschaftsökologie (BaGL) mit der Erarbeitung des Fachbeitrages Offenland.

Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen im Wald ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt (Bereich Forsten), für das Offenland das Landratsamt Haßberge in Haßfurt als Untere Naturschutzbehörde in Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken als Höhere Naturschutzbehörde zuständig.

Ein wichtiges Ziel bei der Erstellung der FFH-Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände und Vereine. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans werden dabei an Runden Tischen bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert.

Es fanden bisher folgende öffentliche Veranstaltungen, Gespräche und Ortstermine statt:

- 21.04.2010 Auftakt für das Gebiet in schriftlicher Form
- 22.04.2015 Runder Tisch in Ebern mit 13 Teilnehmern
- 22.12.2015 Auslegung des Planentwurfs in Ebern (bis 31.01.2016)
- 01.02.2016 Veröffentlichung des Managementplanes

## **2 Gebietsbeschreibung**

### **2.1 Grundlagen**

Das FFH-Gebiet 5930-372 Südhang des Steinert nordöstlich Jesserndorf befindet sich ca. 500 m nordöstlich der Ortschaft Jesserndorf in der Gemeinde Ebern (Gemarkung Jesserndorf) und gehört administrativ zum Landkreis Haßberge. Naturräumlich gehört es zum Itz-Baunach-Hügelland. Mit einer Höhenlage zwischen ca. 345 und 420 m ü. NN liegt das Gebiet im submontanen Höhenbereich. Klimatisch befindet sich das Gebiet in einem Übergangsbereich von ozeanisch zu mehr kontinental geprägtem Klima.

Das rund 24,5 Hektar große FFH-Gebiet am Südostrand der Haßberge wird durch die geologische Formation des Rhätsandsteins geprägt. Intensive Nutzung dieses Sandsteines durch die Bevölkerung, insbesondere der Gemeinde Jesserndorf, kann an zahlreichen Beispielen im Gebiet belegt werden.

Insbesondere der im Norden des Gebietes gelegene, inzwischen aufgelassene Sandsteinbruch zeigt diese Jahrhunderte alte Steinbruchtradition. Im Südhangbereich des Gebietes dominieren sogenannte Primärfelsen und zahlreiche Blocküberlagerungen das Landschaftsbild. Diese naturschutzfachlich bedeutsamen Lebensräume sind die Grundlage für die Ausweisung dieses Gebietes als FFH-Gebiet.

Das Gebiet ist ansonsten vollständig bewaldet. Neben naturnahen Laubmischwald-Beständen im Norden ist das Gebiet von Kiefernwäldern geprägt.

Während vor allem die Primärfelsen mit ihrer charakteristischen Felsspaltenvegetation und hier insbesondere dem in Nordbayern seltenen Prächtigen Dünnfarn (*Trichomanes speciosum*) die Schutzwürdigkeit des Gebietes bestimmen, gilt der aufgelassene Steinbruch im Norden des Gebietes als potentieller Lebensraum der im Standarddatenbogen (SDB) genannten Gelbbauchunke (*Bombina variegata*).

Eine Anfang des 20. Jahrhunderts in eine der Primärfelsen hineingehauene Mariengrotte ist bis auf den heutigen Tag Anlaufpunkt für zahlreiche Marienverehrer, insbesondere im Marienmonat Mai. Doch auch während des restlichen Jahres wird die Gebetsstätte von zahlreichen Besuchern frequentiert.

Die im Südhang zahlreich vorkommenden Steine aus Blocküberlagerung werden von zahlreichen Menschen aufgesucht, die aus den Steinen Heilung für Krankheiten suchen oder hier allgemeine Kraft schöpfen wollen.

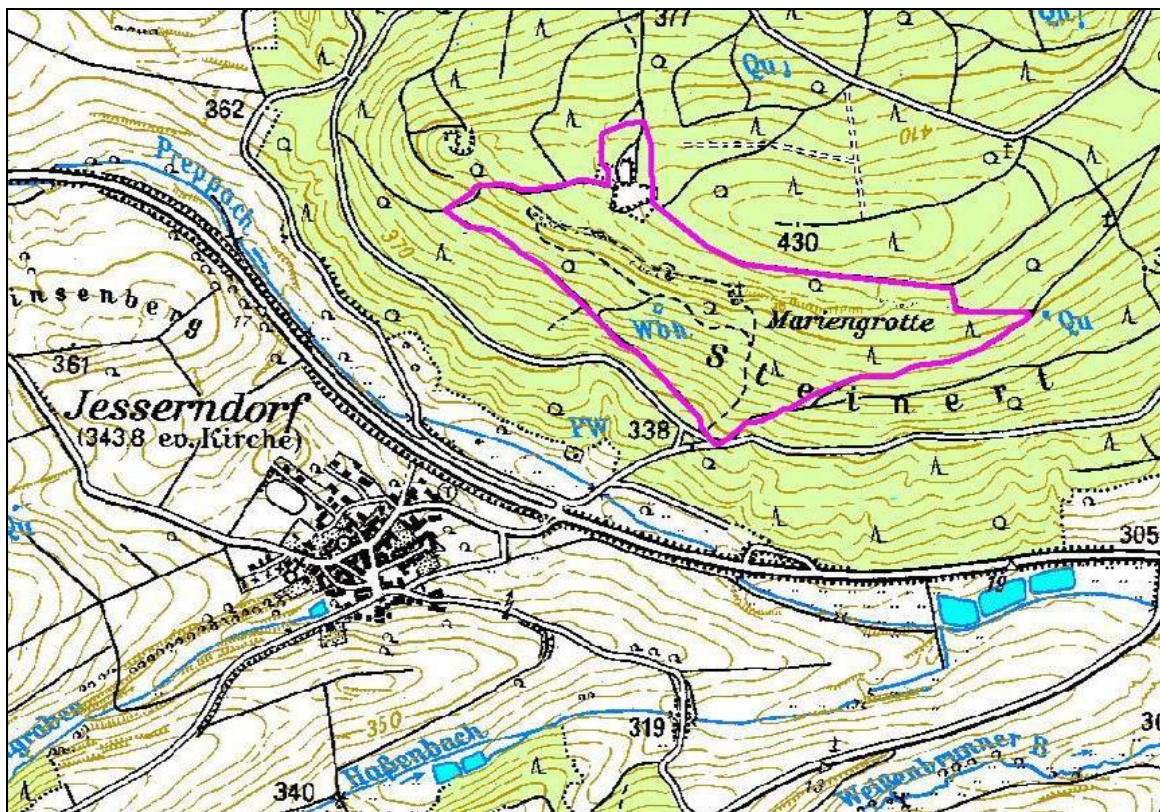


Abb. 1: Übersichtskarte zur Lage des Gebietes (ohne Maßstabsangabe)  
(Geobasisdaten: © BAYERISCHE VERMESSUNGSVERWALTUNG, TOP 1:25.000)

## 2.2 Lebensraumtypen und Arten

### 2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet ist nur der Lebensraumtyp 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation genannt, der auch als einziger Lebensraumtyp im Gebiet vorkommt.

Insgesamt 13 gut abgrenzbare Teilflächen des Lebensraumtyps mit einer Gesamtfläche von ca. 0,4 ha konnten im Gebiet kartiert werden (siehe Tab. 1). Auf Grund ehemals intensiver bäuerlicher Steinbruchnutzung sind etliche Felsen im Gebiet sekundärer Natur und daher nur wenig bis gar nicht spalten- und höhlenreich verwittert, woraus eine Bewertung der Habitatstrukturen als lediglich mäßig bis durchschnittlich (C) resultiert. Insgesamt weisen die Fel-

**Maßnahmen**

sen eine nur spärliche Vegetation auf, die meist aus Moosen und Flechten besteht. Von großer Bedeutung sind jedoch die Vorkommen der FFH-Anhang II-Art Prächtiger Dünnfarn (*Trichomanes speciosum*), welcher dunkle und feuchte Spalten weniger Primärfelsen im Gebiet besiedelt. Weitere lebensraumtypische Pflanzenarten wurden nicht beobachtet. Aufgrund des Vorkommens von *Trichomanes speciosum* ist jedoch das lebensraumtypische Arteninventar mit in hohem Maße vorhanden (A) zu bewerten.

Eine aktuelle Gefährdung ist unter der gegenwärtigen Nutzung zwar lediglich im Bereich der Mariengrotte durch Freiluftgottesdienste zu erkennen. Aufgrund des früheren starken Abbaus und der damit verbundenen erheblichen Veränderung der Oberflächenstrukturen werden die Beeinträchtigungen werden mit C (stark) bewertet.

Wegen der nur unvollständig ausgebildeten Habitatstrukturen sowie der Beeinträchtigungen resultiert eine Bewertung des gesamten Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps als lediglich mittel bis schlecht (C; vgl. Tab. 2).

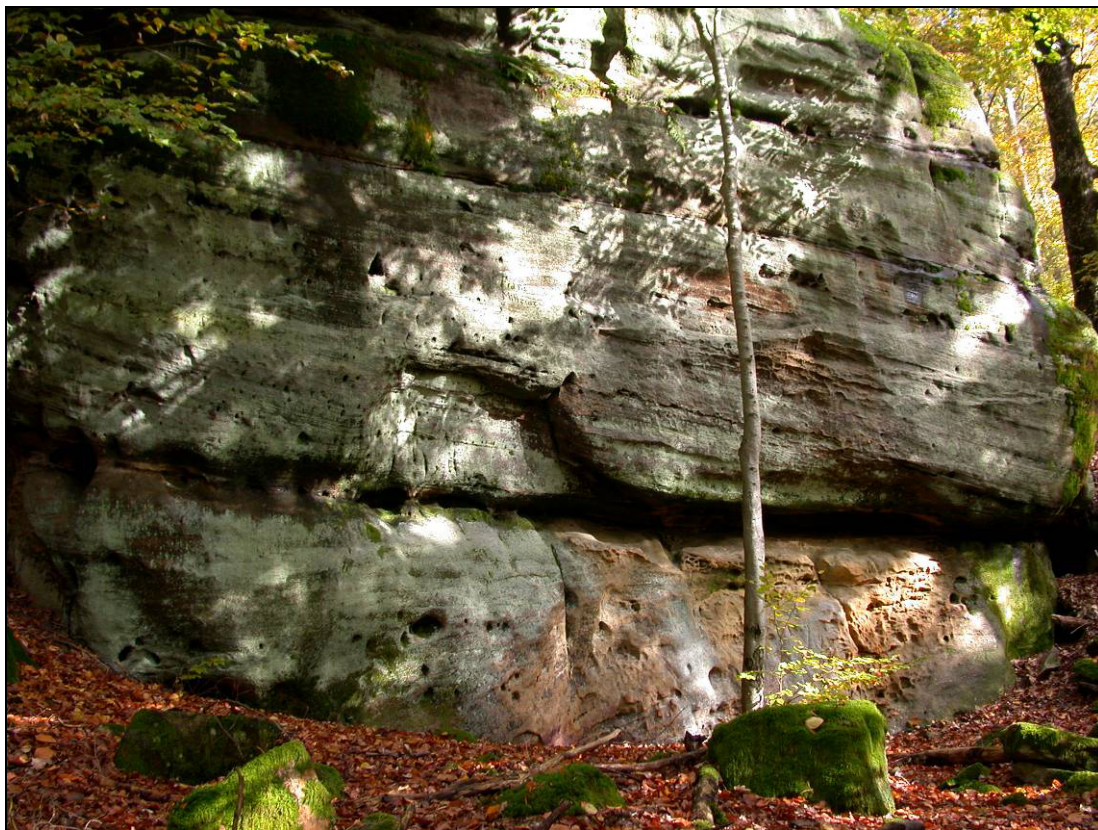


Abb. 2: stellenweise sickerfeuchter primärer Felsen aus Rhätsandstein am Oberhang des Steinert (Foto KARSTEN HORN, 06.11.2010)

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Anzahl der Teilflächen	Fläche [ha]	%-Anteil am Gesamtgebiet (100 % = 24,5 ha)
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	13	0,39	1,59 %

Tab. 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie



FFH-Code	Erhaltungszustand A	Erhaltungszustand B	Erhaltungszustand C	Erhaltungszustand gesamt
8220	–	–	100 %	<b>C</b>

Tab. 2: Erhaltungszustände der im SDB genannten FFH-Lebensraumtypen (Erhaltungszustand A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht)

Einzelne Waldbestände im FFH-Gebiet entsprechen in Ansätzen den Lebensraumtypen 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) und 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*). Wegen der geringen Flächengröße wurden diese beiden Lebensraumtypen jedoch nicht auskartiert.

Ein Großteil des FFH-Gebietes ist geprägt von Kiefernwäldern, die nach den Kartiervorgaben als sonstiger Lebensraum Wald zu bezeichnen sind.

### 2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Insgesamt wurde nur eine Anhang-II-Art festgestellt, nämlich der Prächtiger Dünnpfarn (*Trichomanes speciosum*). Die ebenfalls gelistete Art Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) konnte aktuell nicht nachgewiesen werden.

FFH-Code	Art nach Anhang II	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet
1421	Prächtiger Dünnpfarn ( <i>Trichomanes speciosum</i> )	5 Teilvorkommen (Kolonien) verteilt auf 2 Primärfelsen im Bereich der Mariengrotte
1193	Gelbbauchunke ( <i>Bombina variegata</i> )	Kein aktuelles Vorkommen

Tab. 3: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

FFH-Code	Art nach Anhang II	Bewertung			Erhaltungszustand (gesamt)
		Habitatqualität	Population	Beeinträchtigungen	
1421	Prächtiger Dünnpfarn ( <i>Trichomanes speciosum</i> )	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>C</b>	<b>C</b>
1193	Gelbbauchunke ( <i>Bombina variegata</i> )	<b>A</b>	<b>C</b>	<b>A</b>	<b>C</b>

Tab. 4: Bewertung der im SDB genannten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Aktuell konnte ein Nachweis von *Trichomanes speciosum* an zwei benachbarten Primärfelsen im Bereich der Mariengrotte erbracht werden. Eines der zwei ursprünglich nachgewiesenen Vorkommen im Gebiet konnte aber nicht bestätigt werden und ist zwischenzeitlich möglicherweise erloschen. Die Gründe hierfür sind unklar. Die letzte Beobachtung (Teilpopulation 1) datiert aus dem Jahr 2002.

Artname	Anzahl Teilpopulationen	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Erhaltungszustand (gesamt)
Prächtiger Dünnfarn ( <i>Trichomanes speciosum</i> )	2	5 Kolonien, verteilt auf 2 Felsen mit ca. 42 cm <sup>2</sup> Ausdehnung	<b>C</b>

Tab. 5: Anhang-II-Arten im FFH-Gebiet, die im Standarddatenbogen genannt sind

Teilpopulation	Größe und Struktur der Teilpopulation sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Bewertung			Erhaltungszustand (gesamt)
		Population	Habitatstrukturen	Beeinträchtigungen	
Teilpopulation 1	aktuell gelang kein Nachweis; ca. 180 m WNW der Mariengrotte	<b>C</b>	<b>B</b>	<b>A</b>	<b>C</b>
Teilpopulation 2	5 Kolonien, verteilt auf zwei Felsen mit ca. 42 cm <sup>2</sup> Ausdehnung im Bereich der Mariengrotte	<b>C</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>C</b>

Tab. 6: Bewertungstabelle für den Prächtigen Dünnfarn (*Trichomanes speciosum*)

Die Habitatstrukturen an den unmittelbaren Wuchsorten wurden als gut (B), der Zustand der Population als mittel bis schlecht (C) und die Beeinträchtigungen mit keine bis geringe Beeinträchtigungen (A; Teilpopulation 1) bzw. als starke Beeinträchtigungen (C; Teilpopulation 2) bewertet. Da die starken Beeinträchtigungen an dem noch vorhandenen Wuchsort vorliegen, resultiert als Gesamtbewertung für den Erhaltungszustand der Gesamtpopulation eine Einstufung als mittel bis schlecht (C).

Als Hauptgefährdung für die Vorkommen des Prächtigen Dünnfarns im Bereich der Mariengrotte ist die Nutzung für Freiluftgottesdienste und als Gebetsplatz, verbunden mit dem Entzünden von Kerzen direkt am Felsen, zu nennen. Durch Rauch- und Wärmentwicklung können die beiden in diesem Bereich befindlichen Kolonien der FFH-Art *Trichomanes speciosum* geschädigt oder sogar zum Absterben gebracht werden.

Dem FFH-Gebiet 5930-372 Südhang des Steinert nordöstlich Jesserndorf kommt eine wichtige Bedeutung für den Erhalt des reliktsch verbreiteten in der kontinentalen biogeographischen Region seltenen Prächtigen Dünnfarns zu. Im Naturraum wie auch in Nordbayern insgesamt sind nur relativ wenige weitere Vorkommen der Art bekannt (ca. 20).

### 2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Eine Reihe naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume im FFH-Gebiet 5930-372 Südhang des Steinert nordöstlich Jesserndorf – z. B. Kleingewässer und anmoorige Bereiche – sind nicht Gegenstand der FFH-Richtlinie. Auch naturschutzfachlich bedeutsame Pflanzengesellschaften wie beispielsweise Zwergbinsen-Gesellschaften sind keine Schutzgüter der FFH-Managementplanung. Da ihr Vorkommen für den Charakter und die naturschutzfachliche Wertigkeit des Gebietes aber von Bedeutung ist, sollten sie beim Gebietsmanagement berücksichtigt werden, soweit sich dies anbietet. Differenzierte und flächenbezogene Aussagen hierzu werden jedoch nicht im FFH-Managementplan getroffen. Konkrete Vorschläge für flankierende Maßnahmen, die zur Erhaltung solcher Lebensräume und Arten dienen, sollten bei Bedarf mit den Beteiligten vor Ort erörtert und im engen Dialog zwischen den für das Ge-



bietsmanagement verantwortlichen Fachbehörden, den Landwirten, Waldbesitzern und sonstigen Nutzern abgesprochen werden.

Im aufgelassenen offenen Steinbruchgelände im Nordteil des FFH-Gebietes finden sich neben Kleingewässern, die als potentielle Laichhabitats für Amphibien von Bedeutung sind, anmoorige Bereiche mit Zwergbinsen-Gesellschaften.

### 3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

**Rechtsverbindliche Erhaltungsziele** für das FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standarddatenbogen genannten Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.

Die im Folgenden wiedergegebenen **gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele** dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt:

1. Erhalt eines hochwertigen, mit Felsen durchsetzten Waldes am Rand des Itz-Baunach-Hügellands mit einem der wenigen Vorkommen des Prächtigen Dünnfarns in Bayern sowie mit Vorkommen der Gelbbauchunke.
2. Erhaltung der <b>Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation</b> mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten; Erhalt bzw. Wiederherstellung der offenen bis leicht beschatteten und nährstoffarmen Standorte; Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines Standortmosaiks aus Felsköpfen, -spalten, -bändern, -absätzen, -balmen und kleinen Aushöhlungen sowie verschiedener Auflage- und Füllsubstrate wie Grob- und Feinschutt, Grus und Feinerde; Erhalt bzw. Wiederherstellung eines strukturreichen Mikroreliefs mit lückigen, niedrigwüchsigen und kleinräumig wechselnden Vegetationstypen aus Gefäßpflanzen-, Flechten- und Moosgemeinschaften; Erhalt bzw. Wiederherstellung eines von Freizeitnutzungen ungestörten Zustands.
3. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der <b>Gelbbauchunke</b> ; Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer unzerschnittenen Habitatkomplexe aus Laichgewässern und ausreichend großen Landlebensräumen; Erhaltung bzw. Wiederherstellung vernetzter, für die Fortpflanzung geeigneter Kleingewässersysteme; Erhalt bzw. Wiederherstellung einer Dynamik, die zur Neubildung von Laichgewässern führt (z.B. Hangrutschungen, Entwurzelung von Bäumen); Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Sekundärhabitaten wie Kleingewässern auf unbefestigten Wegen.
4. Erhaltung und Sicherung der Populationen des <b>Prächtigen Dünnfarns</b> ; Erhaltung von Felswänden, einzeln stehenden Felsen oder Blockfeldern mit Vorkommen der Art; Erhalt bzw. Wiederherstellung der Standortbedingungen an besiedelten Felsstandorten, insbesondere horizontale oder schräge, wasserzügige silikatische Felsflächen, Höhlen sowie Felsspalten; Erhaltung bzw. Wiederherstellung der umgebenden Strukturen, die für gleich bleibend hohe Luftfeuchtigkeit und geringe Lichteinstrahlung sorgen, insbesondere schattige bis halbschattige Waldbestände, Wasser führende Gesteinsschichten und Fließgewässer; Erhaltung bzw. Wiederherstellung der hydrologischen Verhältnisse (Oberflächen- und Grundwasser) an den Wuchsorten und deren Umfeld.

Tab. 7: Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele

## 4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die **notwendigen** Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie erforderlich sind.

Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, sonstigen Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Verständnis umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen des Naturschutzengagements der Eigentümer und Bewirtschafter selbst oder durch die Naturschutzarbeit von Behörden und Verbänden, zum Teil auch in speziellen Projekten umgesetzt.

### 4.1 Bisherige Maßnahmen

Das FFH-Gebiet als von Wald dominierte Fläche wird im Rahmen der jeweils gültigen Forstwirtschaftspläne überwiegend forstwirtschaftlich genutzt. Im Bereich des Steinbruches wurden in den letzten Jahren auf private Initiative hin Entbuschungsmaßnahmen durchgeführt.

### 4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Die notwendigen Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen sind in der Erhaltungsmaßnahmenkarte dargestellt (Karte 3 Maßnahmen im Anhang). Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten, die von der Forstverwaltung bearbeitet werden, basieren auf den Vorgaben eines bayernweit einheitlich codierten und textlich vordefinierten Maßnahmenkatalogs (LWF 2009). Bezüglich der notwendigen Erhaltungsmaßnahme Grundplanung (Fortführung der bisherigen naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der Erhaltungsziele) ist zu beachten, dass diese je nach betroffenem Schutzgut im Detail unterschiedliche Bedeutung haben kann. Je nach Bedarf werden auch zusätzlich wünschenswerte Maßnahmen beschrieben.

Die farbigen Balken vor den Erhaltungsmaßnahmen zeigen den derzeitigen Gesamt-Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten an. Dunkelgrün signalisiert einen sehr guten Zustand (A), hellgrün einen guten Zustand (B) und rot einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C).

#### 4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Übergeordnete Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer FFH-Schutzgüter und des Gesamtgebietes dienen, sind für das FFH-Gebiet Südhang des Steinert nordöstlich Jesserndorf nicht notwendig.

#### 4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

##### LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation

Nach der Herleitung des Erhaltungszustandes befindet sich der Lebensraumtyp insgesamt in einem mittleren bis schlechten Zustand (Wertstufe C).

Für den LRT 8220 werden dieselben Erhaltungsmaßnahmen wie für den Prächtigen Dünnfarn vorgeschlagen (s. u.).

#### 4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang-II-Arten

##### Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
Code	Beschreibung
100	Grundplanung: Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele.
801	Amphibiengewässer artgerecht pflegen
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Schaffung weiterer geeigneter Kleinstgewässer innerhalb und außerhalb des Gebietes als Laich- und Aufenthaltsgewässer und zur Verbesserung der Verbundsituation, insbesondere in Richtung des FFH-Gebietes 5930-371 Ehemaliger Standortübungsplatz Ebern.</li> </ul>	

Tab. 8: Erhaltungsmaßnahmen für die Gelbbauchunke

##### Grundplanung

Die Fortführung der naturnahen Behandlung sichert im Wesentlichen die Erhaltung der Art und ihres Lebensraums. Wenn auch die Art in den letzten Jahren nicht nachgewiesen werden konnte, muss dies gerade bei der Gelbbauchunke nicht bedeuten, dass die Art im Gebiet verschwunden ist. Eine lange Lebensdauer sowie hohe Flexibilität in punkto Laichzeit kennzeichnen diese Amphibienart.

##### Amphibiengewässer artgerecht pflegen

- Erhaltung der Laich- und Aufenthaltsgewässer insbesondere in dem ehemaligen Steinbruch. Dies sollte u. a. durch regelmäßige Entbuschungsaktionen geschehen, die, wie bisher bereits praktiziert, auch von privater Seite erfolgen können.
- Erhaltung der Fahrspuren, insbesondere in den Zufahrtswegen zum ehemaligen Steinbruch (kein Verfüllen). Gerade diese Fahrspuren sind, soweit sie nicht massiv vergrast sind, ein beliebter Laichplatz der Gelbbauchunke. Ein Verfüllen dieser Spuren würde die Gewässer auf Dauer für die Gelbbauchunke zerstören.

### Prächtiger Dünnfarn (*Trichomanes speciosum*)

Die Bewertung der Art Prächtiger Dünnfarn ergibt insgesamt einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (Wertstufe C). Eine bisher bekannte Teilpopulation im Gebiet wurde nicht wiedergefunden, die noch vorkommende Teilpopulation ist partiell durch menschlichen Einfluss, namentlich durch Entzünden von Kerzen, gefährdet.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
Code	Beschreibung
100	Grundplanung: Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele.
108	Dauerbestockung erhalten
490	Schonung der Felsspalten durch Verzicht auf Hineinstecken von Gebetszetteln oder gar Müll
890	Verzicht auf das Entzünden von Kerzen direkt am Felsen im Bereich der Mariengrotte im Rahmen von Gottesdiensten und Andachten.
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Infrastruktur zur Besucherlenkung einrichten (Informationstafel)</li> </ul>	

Tab. 9: Erhaltungsmaßnahmen für den Prächtigen Dünnfarn

Die fünf bekannten Dünnfarnvorkommen befinden sich allesamt in der Peripherie der Mariengrotte. Aus diesem Grunde ist hier ein besonderes Augenmerk auf die Reliktart zu richten.

Hier muss ein Dialog mit den Verantwortlichen der Gottesdienste und Andachten geführt und um deren Verständnis geworben werden. Lösungsmöglichkeiten würden sich aus dem Aufstellen von Kerzenständern ergeben, die in einem sicheren Abstand zu den Felsspalten platziert werden könnten.

Zettel mit Gebetsanliegen könnten ebenfalls in ein separat aufgestelltes Behältnis gesteckt werden, was zudem die Diskretion und Anonymität der Betenden gewährleisten würde.

#### 4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

##### Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden

Die oben angeführten Maßnahmen zum Erhalt des Prächtigen Dünnfarns sollten möglichst zeitnah durchgeführt werden, um eine weitere Gefährdung der Teilpopulationen zu verhindern.

##### Räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Die o. a. Sofortmaßnahmen betreffen allesamt die Silikاتفelsen an der Mariengrotte.

#### **4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation**

Artikel 10 der FFH-Richtlinie sieht vor, die Durchgängigkeit des Netzes Natura 2000 zu erhalten und durch geeignete Maßnahmen erforderlichenfalls zu verbessern.

Maßnahmen zur Verbesserung der Verbundsituation für die Vorkommen des Prächtigen Dünnfarns können nicht vorgeschlagen werden, da eine Ausbreitung und Neuansiedlung dieser als Klimarelikt geltenden Pflanzenart nicht möglich ist.

Die Verbesserung der Verbundsituation für das Vorkommen der Gelbbauchunke ist wünschenswert, da das nächste bekannte Vorkommen der Art ca. 4,2 km entfernt liegt.

#### **4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)**

Die Umsetzung soll nach Nr. 5.2 der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000 vom 04.08.2000 (GemBek) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten einschränkt. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 und 5 BNatSchG i. V. mit Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG).

Hoheitliche weitergehende Schutzmaßnahmen nach § 32 Abs. 2 und 3 BNatSchG werden nur dann getroffen, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach § 33 Abs. 1 BNatSchG entsprochen wird. Die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Waldbesitzern und sonstigen Landnutzern als Partner in Naturschutz und Landschaftspflege soll über freiwillige Vereinbarungen erreicht werden.

Das FFH-Gebiet ist bereits Teil des Landschaftsschutzgebiets Hassberge.

Zur Erhaltung der FFH-Schutzgüter des Gebietes kommen vorrangig folgende Instrumente in Betracht:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)
- Landschaftspflege und Naturparkrichtlinien (LNPR)
- Ankauf und Anpachtung
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Projekt nach BayernNetz Natur
- Artenhilfsprogramme

### **Anhang**

#### **Karte 1: Übersicht**

Übersichtskarte

#### **Karte 2: Bestand und Bewertung**

Karte der Lebensraumtypen und Arten

#### **Karte 3: Maßnahmen**

Karte der Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen